## Frönd Nieß Leiers | MUENSTER LEGAL

## **RECHTSANWÄLTE**

Kirchherrngasse 14 48143 Münster Fon: 0251 981181-0 Fax: 0251 981181-11

Mail: office@muenster-legal.de Web: www.muenster-legal.de

## **Vollmacht**

Den Rechtsanwälten Lars Frönd, Barbara Nieß und Jens Leiers wird hiermit in Sachen					
wegen					
Valle	nacht erteilt				
1.		nach	88 81 ff 7PC	))	einschließlich der Befugnis zur Erhebung und
Δ.	Zurücknahme von Widerklagen;				
2.		_	ntragstellung (ins	sbe	esondere nach §§ 11, 114 FamFG) in Scheidungs-
und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolg					
	Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;				
3.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschlie				
	der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und r				
		_			4 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach
					d von Anträgen nach dem Gesetz über die
4.	Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art				
	(insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalte				
	und deren Versicherer);			Ü	
5.	zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme vor				
	einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen"				
genannten Angelegenheit.					
Die \	/ollmacht gilt für alle Instanze	en und	d erstreckt sich a	auc	ch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B.
Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangs-					
versteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst					
insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder					
teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf					
sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder					
Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen-					
zunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.					
		don		]	
(0:4)		, den	(Datum)		(Linto vools viit)
(Ort)			(Datum)		(Unterschrift)